

Gemeindeamt Pflach

6600 Pflach

Pflach, den 16.07.2014

BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Pflach hat in seiner Sitzung am 15.07.2014 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

„Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pflach gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Arch. DI Dr. Egon Hosp, Kappl 10, 6600 Pflach, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des **Bebauungsplanes** im Bereich der Grundparzellen 1194, 1195 und 1196, KG Pflach, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Arch. DI Dr. Egon Hosp, Kappl 10, 6600 Pflach, (Plan-Nr. RPF-2012-170-BPL-06, vom 14.07.2014), durch vier Wochen hindurch vom 16.07.2014 bis 14.08.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur dann rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

(einstimmig)

„Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für nachstehend angeführte Leistungen, an die Firma Swietelsky, Industriezone 1, 6460 Imst, zu einer Gesamtvergabesumme von € 204.042,73, zuzüglich 20 % Mehrwertsteuer, somit (brutto) € 244.851,28, zu vergeben.

Obergruppen:

OG 01 Asphalt Baugebiet Breithuber:

Anpassung Frostschutzschicht, Feinplanie, Bankette sowie Asphaltierung mit Anbindung an den bestehenden Gehsteig.

OG 02 Asphalt Thanellerstraße:

Ausbesserung Feinplanie, Bankette, Entwässerungsmulde, Humusierung sowie Asphaltierung von Profil 1 bis 12.

OG 03 Pfannerweg und Kabelverlegung:

Straßenunterbau, Frostschutzschicht und Feinplanie samt Asphalt von Profil 0 bis Profil 11

OG 04 Entlastungskanal Haalenbach:

Hochwasserentlastungskanal – Baubereich 2014 von Schacht 1 bis Schacht 5, Stahlbeton DN 1000 (S1-S4) Länge: 165,71m, Stahlbeton DN 700 (S4-S5) Länge: 14,52 m

OG 05 Schmutzwasserkanal Pfannerweg - ABA BA10:

Strang WB 1/2 Schacht 1-2, PP bzw. PVC-U DN150, Länge=66,14 m;
Strang WB 1/2b, Schacht 9a-10, PP bzw. PVC-U DN200, Länge=88,74 m;

OG 06 WVA BA 10 Ortsnetzerweiterung Wiesbichl:

S-102, PEHD DN/OD 110, Länge 102 m; je nach Bedarf ein oder zwei HA“.

(einstimmig)

„Der Gemeinderat beschließt, als Substanzverwalter für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Pflach **Herrn Bürgermeister Helmut Schönherr** zu bestellen.“

(9 Ja-Stimmen
3 Enthaltungen)

„Der Gemeinderat beschließt, als Substanzverwalter für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Oberletzen **Herrn Bürgermeister Helmut Schönherr** zu bestellen.“

(9 Ja-Stimmen
3 Enthaltungen)

„Der Gemeinderat beschließt, als erste(n) Substanzverwalter-Stellvertreter(in) für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Pflach **Frau Bgm.-Stellv. Reinhild Astl** zu bestellen.“

(9 Ja-Stimmen
3 Enthaltungen)

„Der Gemeinderat beschließt, als zweite(n) Substanzverwalter-Stellvertreter(in) für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Pflach **Herrn GR Reinhard Pohler** zu bestellen.“

(9 Ja-Stimmen
3 Enthaltungen)

„Der Gemeinderat beschließt, als erste(n) Substanzverwalter-Stellvertreter(in) für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Oberletzen **Frau Bgm.-Stellv. Reinhild Astl** zu bestellen.“

(9 Ja-Stimmen
3 Enthaltungen)

„Der Gemeinderat beschließt, als zweite(n) Substanzverwalter-Stellvertreter(in) für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Oberletzen **Herrn GR Reinhard Pohler** zu bestellen.“

(9 Ja-Stimmen
3 Enthaltungen)

„Der Gemeinderat beschließt, als ersten Rechnungsprüfer für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Pflach **Herrn GR Andreas Inwinkl** zu bestellen.

(9 Ja-Stimmen
3 Enthaltungen)

„Der Gemeinderat beschließt, als ersten Rechnungsprüfer für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Oberletzen **Herrn GR Andreas Inwinkl** zu bestellen.

(9 Ja-Stimmen
3 Enthaltungen)

„Der Gemeinderat beschließt, nachstehend angeführte Spenden- und Subventionsansuchen zu befürworten.“

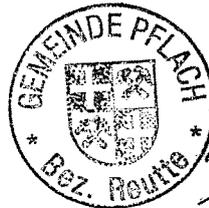
Katholische Jungschar	€ 150,--	(einstimmig)
Lebenshilfe f. Ferienbegleitung	€ 100,--	(einstimmig)

„Der Gemeinderat beschließt, Frau Elisabeth Gressl, Steinebergstraße 97, 6600 Reutte, ab 01.09.2014, als Assistenzkraft im Kindergarten Pflach, anzustellen. Das Beschäftigungsmaß beträgt 25 Wochenstunden. Das Dienstverhältnis wird vorerst auf ein Jahr befristet, und zwar bis 31.08.2015. Die Anstellung und die Entlohnung richten sich nach dem Tiroler Gemeindevertragsbedienstetengesetz G-VBG, Entlohnungsgruppe „kgh“ für Assistenzkräfte und Kindergartenhelferinnen.“

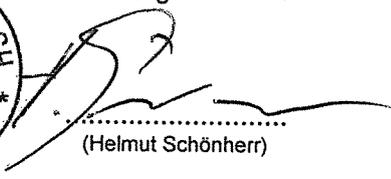
(einstimmig)

Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb zweier Wochen, gerechnet vom ersten Tag der Kundmachung an, beim Gemeindeamt Pflach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Anschlag: 16.07.2014
Abnahme:



Der Bürgermeister:


(Helmut Schönherr)